



Regierungsratsbeschluss vom 16. August 2016

Schriftliche Anfrage Seyit Erdogan betreffend Bestattungskosten

P165250

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Der Kanton Basel-Stadt kennt die unentgeltliche Bestattung. Diese umfasst ein Dienstleistungspaket, welches eine schickliche Bestattung für alle in Basel verstorbenen Personen ohne Kostenfolgen für die Angehörigen garantiert. Die enthaltenen Dienstleistungen sind in § 15 des Gesetzes betreffend die Bestattungen vom 9. Juli 1931 festgehalten. Darüber hinaus gehende Dienstleistungen gehen zulasten des Nachlasses bzw. den Anmelder oder die Anmelderin des Todesfalles.

